



Landtag von Baden-Württemberg

116. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 19. März 2020 • Haus des Landtags

Beginn: 14:40 Uhr

Schluss: 16:32 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin.	7125	Abg. Thomas Poreski GRÜNE	7134
1. a) Erste und Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Feststellung einer Naturkatastrophe, der Höhe der Ausnahmekomponente und zur Festlegung eines Tilgungsplans nach § 18 Absatz 6 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg – Drucksache 16/7909		Abg. Christine Neumann-Martin CDU	7134
b) Zweite und Dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2020/21 – Drucksache 16/7833		Abg. Sabine Wölfler SPD	7135
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 16/7892.	7125	Abg. Dr. Christina Baum AfD	7136
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	7126	Abg. Jürgen Keck FDP/DVP	7136
Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU	7127	Minister Manfred Lucha	7136
Abg. Andreas Stoch SPD	7128	Beschluss	7137
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	7129	3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2021 (AGZensG 2021) – Drucksache 16/7823	
Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD	7130	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 16/7893.	7137
Ministerin Edith Sitzmann	7130	Beschluss	7138
Beschluss	7132	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz zur Aufhebung des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg (Bildungszeitgesetzaufhebungsgesetz – BzGAufhG) – Drucksache 16/7045	
2. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 16/7470		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/7878.	7138
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration – Drucksache 16/7728.	7134	Beschluss	7138
		5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Wiedereinführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg) – Drucksache 16/7463	
		Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport – Drucksache 16/7891	7138
		Beschluss	7138

6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Drucksache 16/7779	7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landeswohnraumförderungsgesetzes – Drucksache 16/7895.	7139
Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/7894	Beschluss	7139
Beschluss	Nächste Sitzung	7139

Protokoll

über die 116. Sitzung vom 19. März 2020

Beginn: 14:40 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Ich eröffne die 116. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion – –

(Unruhe)

– Sehr geehrte Herren Abgeordnete, jetzt bin ich dran!

Die AfD-Fraktion hat nach § 14 Absatz 2 der Geschäftsordnung eine Sondersitzung des Präsidiums beantragt. Das ist auch zulässig.

(Zurufe)

– Alles gut. – Die Sondersitzung ist zulässig. Deshalb gibt es jetzt eine Unterbrechung.

Ich berufe hiermit die Sondersitzung des Präsidiums ein. Wir treffen uns unmittelbar jetzt im Elly-Heuss-Knapp-Saal zur Sondersitzung des Präsidiums.

Die Sitzung des Plenums ist zunächst unterbrochen. Wir wissen nicht, wie lange die Sitzung des Präsidiums dauert. Deshalb kann ich jetzt keine Uhrzeit für die Fortsetzung der Plenarsitzung bekannt geben.

(Unterbrechung der Sitzung: 14:41 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 15:04 Uhr)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren! Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Die zahlreichen Befreiungen von der Teilnahmepflicht an der heutigen Sitzung sind identisch mit denen bei der 115. Sitzung heute Morgen. Von der Teilnahmepflicht befreit sind: Herr Abg. Behrens, Herr Abg. Binder, Herr Abg. Brauer, Herr Abg. Halder, Herr Abg. Karrais, Herr Abg. Kenner, Herr Abg. Dr. Kern, Herr Abg. Kleinböck, Frau Abg. Lindlohr, Herr Abg. Maier, Herr Abg. Marwein, Herr Abg. Nelius, Herr Abg. Palaka, Frau Abg. Rolland, Herr Abg. Schoch, Herr Abg. Voigtmann, Herr Abg. Weber, Frau Abg. Wehinger und Frau Abg. Zimmer.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt ist Herr Ministerpräsident Kretschmann.

Damit können wir in die Tagesordnung eintreten.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein.

(Zurufe)

Der Vorschlag bestand in dem Antrag, den Herr Abg. Sckerl vorhin begründet hat: Erweiterung der Tagesordnung um den Gesetzentwurf der vier Fraktionen, Drucksache 16/7909.

(Zurufe)

Darf ich hier Zustimmung feststellen? Oder gibt es Widerspruch? – Zustimmung. Vielen Dank.

Dann treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit der soeben beschlossenen Ergänzung auf, also:

a) **Erste und Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Feststellung einer Naturkatastrophe, der Höhe der Ausnahmekomponente und zur Festlegung eines Tilgungsplans nach § 18 Absatz 6 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg – Drucksache 16/7909**

b) **Zweite und Dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2020/21 – Drucksache 16/7833**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 16/7892

Berichterstatter: Abg. Peter Hofelich

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat in der Allgemeinen Aussprache folgende Redezeiten festgelegt, die gemäß dem eben gefassten Beschluss für die Punkte 1 a und 1 b gemeinsam gelten: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Die Fraktion GRÜNE und die Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP/DVP sind übereingekommen, die für die Begründung zur Verfügung stehende Redezeit – fünf Minuten – aufzuteilen.

(Vereinzel Beifall)

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Schwarz.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute mal wieder gesehen, was passiert wäre, wenn die AfD nennenswerten Einfluss gehabt hätte.

(Beifall – Widerspruch)

Dann hätten wir nämlich heute keine Hilfen für Unternehmen beschlossen.

(Beifall – Zurufe)

Sie hätten mit Ihrer Rechtsauffassung, mit Ihrer Meinung dazu beigetragen, die Soforthilfen für die Unternehmen zu verweigern.

(Zurufe)

Deswegen kann ich ganz klar feststellen – –

(Zurufe – Gegenrufe – Lebhaftige Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Warten Sie! Herr Abg. Schwarz, warten Sie.

Herr Abg. Lede Abal, Sie haben nicht das – –

(Zurufe)

Sie haben nicht das Wort. Wenn Sie ruhig gewesen wären, hätte ich vielleicht die Chance gehabt, den Zwischenruf zu hören. So konnte ich ihn nicht hören.

(Unruhe)

– Stopp! Moment! – Meine Damen und Herren, ich bitte Sie wirklich darum, dass wir die Ruhe, die heute Morgen im gesamten Plenarsaal geherrscht hat – –

(Zurufe – Anhaltende Unruhe)

– Herr Abg. Gögel, jetzt bin ich dran. – Ich bitte Sie alle miteinander um mehr Ruhe, um die Besonnenheit und die Verantwortung, die die Gesellschaft, die Bevölkerung zu Recht von uns allen hier erwartet. Daher bitte ich Sie alle – da nehme ich niemanden aus – –

(Zurufe)

– Herr Abg. Dürr, Sie sind jetzt bitte ruhig! Und wir alle besinnen uns gemeinsam.

Jetzt hat Herr Abg. Schwarz das Wort. – Vielen Dank.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Es ist schlechthin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Wahrheit: Hätten Sie, Herr Abg. Gögel, sich mit Ihrem Änderungsantrag durchgesetzt, wäre die Sitzung beendet gewesen, und wir hätten diese Staatsbeihilfen nicht beschließen können. Deswegen ist es für mich klar: Mit Ihnen ist kein Staat zu machen, und die AfD darf keinen Einfluss auf relevante politische Entscheidungen bekommen.

(Beifall)

Wir haben unter Tagesordnungspunkt 1 der 115. Plenarsitzung aufgezeigt, dass wir alle besonnen, beherzt und entschlossen

handeln müssen. Es ist auch deutlich geworden – in den vier Redebeiträgen –, dass wir eine außergewöhnliche Situation haben. Der Landtag hat daher eine Naturkatastrophe nach § 18 der Landeshaushaltsordnung festgestellt.

In dieser Situation wollen vier Fraktionen entschlossen und zielgerichtet handeln. Wir senden damit ein klares Signal an die Bürgerinnen und Bürger, an die Unternehmerinnen und Unternehmer aus: Wir lassen sie in dieser schwierigen Situation nicht im Stich; wir helfen ihnen. Das ist ein wichtiges Signal, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Daher bringen wir heute einen gemeinsamen Gesetzentwurf ein. Ich darf den Fraktionsvorsitzendenkollegen Wolfgang Reinhart, Andreas Stoch und Hans-Ulrich Rülke für die gute Abstimmung danken. In diesem Gesetzentwurf wird die Landesregierung ermächtigt, Kredite in Höhe von bis zu 5 Milliarden € aufzunehmen. Mit diesen Krediten sollen Maßnahmen finanziert werden, um einerseits die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und die Kapazitäten des Gesundheitssystems zu stärken und andererseits mit einem gezielten wirtschaftspolitischen Förderprogramm die ökonomischen Folgen der Pandemie zu bekämpfen.

Uns geht es dabei insbesondere um Soforthilfen für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Soloselbstständige. Uns geht es um Direktzahlungen an Unternehmen, wenn sie nachweislich Umsatzeinbußen durch die Pandemie haben und in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind.

Die Entscheidung über diesen Gesetzentwurf ist uns nicht leichtgefallen, liebe Kolleginnen und Kollegen; denn dieses Darlehen werden wir später zurückzahlen müssen. Wir haben daher dem Gesetzentwurf auch einen Tilgungsplan beigefügt: Ab 2024 werden wir jährlich 500 Millionen € zurückzahlen. Das macht auch deutlich, dass das eine immense Herausforderung ist. Wir werden dann den Gürtel etwas enger schnallen müssen.

In der Abwägung „Kreditaufnahme oder Hilfe?“ bleibe ich jedoch dabei: Jetzt ist Hilfe angezeigt. Solidarität ist gefragt. Ein umfassender Schutzschirm für alle Unternehmen ist ein wichtiges und richtiges Vorgehen. Deshalb würde ich mich freuen, wenn der Gesetzentwurf heute eine breite Zustimmung finden würde.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Reinhart.

(Das Redepult wird desinfiziert. – Zuruf: Vielleicht noch die Schleimspur! – Gegenrufe: Oh! – Weitere Zurufe)

– Meine Damen und Herren, wenn Sie sich beruhigt haben, hat Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Reinhart das Wort. – Vielen Dank.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist heute ein historischer Tag.

(Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Tiefpunkt des Parlamentarismus in Baden-Württemberg! – Weitere Zurufe)

– Wissen Sie, das ist der Unterschied: Wir sehen das hier als eine Sternstunde des Parlaments, weil wir für die Menschen in diesem Land, auch für die Wirtschaft in diesem Land Handlungsfähigkeit beweisen.

(Beifall – Abg. Anton Baron AfD: Heute Morgen standen Sie noch mit leeren Händen da! – Weitere Zurufe der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion, es mag ja sein, dass Sie sich ärgern. Es gibt hier aber parlamentarische Gepflogenheiten und Regeln. Wir halten uns zu 100 % an die Geschäftsordnung. Daran haben Sie sich zu halten. Punkt. Ununterbrochen Zwischenrufe aus der gesamten Fraktion sind nicht zulässig.

Herr Abg. Dr. Reinhart hat das Wort.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Wir haben gerade bewiesen, dass Baden-Württemberg im Angesicht der Not handlungsfähig ist. Das beweist heute unsere gemeinsame Vorlage. Wir stellen uns gegen diese Krise. Wir handeln, und wir treffen heute in der Tat eine kraftvolle Entscheidung, und zwar zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger und zum Wohl unseres Landes.

Wir sind uns auch der Bedeutung und der Reichweite dieser Entscheidung bewusst. Sie ist richtig, und sie ist auch unausweichlich. Deshalb erkenne ich ausdrücklich an, dass wir hier mit breitem Schulterchluss etwas schaffen. Das ist ein gutes, ein wichtiges Zeichen für Entschlossenheit und Einheit.

Ich will Ihnen sagen: Wenn Sie solche Zurufe machen, dann hätten Sie doch einfach zugestimmt, dass Einvernehmen zumindest darüber bestanden hätte, dass wir das Thema heute behandeln. Dann wären Sie doch auf der richtigen Seite dabei gewesen.

(Beifall – Abg. Bernd Gögel AfD: Für wie blöd halten Sie uns? – Weitere Zurufe)

Insoweit kann ich das in diesem Punkt überhaupt nicht verstehen. Denn damit haben Sie sich selbst ausgegrenzt und haben gesagt: Wir wollen heute nicht – –

(Abg. Bernd Gögel AfD: Sie haben ausgegrenzt, nicht wir! – Abg. Carola Wolle AfD: Sie haben uns ausgegrenzt! – Weitere Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Reinhart, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Klos zu?

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ich glaube, das ist jetzt nicht sinnvoll. – Es geht auch um den gemeinsamen Kontext und die Entschiedenheit des heutigen Tages. Wir tun gerade so, als wäre das ein normaler Parlamentstag.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, wir müssen einmal sehen, was das bedeutet, woher wir kommen und wo wir stehen. Vor etwa elf Jahren haben wir – damals noch unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg – in der Föderalismuskommission II die Schuldenbremse verabschiedet. Jetzt haben wir zehn Jahre Aufschwung gehabt. Wir haben ständig Steuermehreinnahmen gehabt. Wir haben uns darauf verständigt, dass diese Schuldenbremse in der Landeshaushaltsordnung und in der Verfassung festgelegt wird. Jetzt, da sie auch in Kraft ist, müssen wir bereits nach wenigen Tagen das Instrument der Ausnahme, nämlich der Katastrophe, in Gang setzen. Das tun wir heute, und das ist für unser ganzes Land wichtig.

Ich will hinzufügen: Es ist auch deshalb eine Sternstunde für das Parlament, weil wir damit Stärke in der Not zeigen. Wir kommen doch in eine Lage, die völlig verändert sein wird. Deshalb ist es auch richtig und gut, dass wir den Tilgungsplan mit vorlegen müssen, dass wir ihn aber unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge vorlegen – Tilgung ab 2024, und zwar für zehn Jahre. Das sind immerhin jedes Jahr eine halbe Milliarde Euro.

Warum ist das aber ab 2024 richtig? Es ist deshalb richtig, weil wir doch wahrscheinlich schon in der Mai-Steuerschätzung einen Steuereinbruch sehen werden, bei dem uns Hören und Sehen vergehen wird. Das Problem ist doch, dass man hier überhaupt noch nicht gewohnt ist, Sparhaushalte zu machen.

Es werden Herausforderungen auf uns zukommen, wobei wir heute noch nicht wissen, wie intensiv die Rezession in diesem Jahr vor allem Baden-Württemberg treffen wird. Baden-Württemberg ist Exportland. Da müssen wir doch vorsorgen. Deshalb gilt es heute schon, den Ernst der Stunde zu sehen, zu betrachten und für die Menschen draußen zu handeln.

(Beifall)

Deshalb ist es gut und richtig, was vorgeschlagen und vorgelegt ist.

Die Wirtschaftsministerin hat im Übrigen vorhin zu Recht öffentlich gesagt, dass auch die Hausbanken jetzt gefordert sind, dass sie Erleichterungen bis zur europäischen Regulierung brauchen. Wir müssen jetzt auch schauen, dass wir uns im Hinblick auf das Eigenkapital nicht selbst mit Vorschriften so umzingeln, dass es den Banken unmöglich gemacht wird, entsprechend zu handeln.

Wir haben die L-Bank. Diese ist vorbereitet. Wir wissen auch, dass das Wirtschaftsministerium sehr rasch gehandelt hat. Es wird in wenigen Tagen einen Antrag auf Soforthilfe – genauso, wie es der Nachbarstaat macht – vorlegen können. Ich möchte mich bei der Wirtschaftsministerin ausdrücklich dafür bedanken, dass hier der Instrumentenkasten für Baden-Württemberg krisenorientiert verbreitert wird, damit wir den Unternehmen und Selbstständigen in unserem Land in einer solchen Stunde helfen können.

(Beifall)

Hierfür schaffen wir die Voraussetzungen. Wenn wir 5 Milliarden € bewilligen, ist damit eine Ermächtigungsgrundlage auch für die Kreditaufnahme, die hierfür nötig ist, geschaffen.

(Dr. Wolfgang Reinhart)

Damit kann auch eine Förderung im Rahmen eines einmaligen Zuschusses, der angesprochen wurde, erfolgen. Vor diesem Hintergrund, glaube ich, sind wir auf einem guten Weg, um mit einem solchen Verfahren dann auch unserer Wirtschaft, den Mittelständlern, all denen, die diese Krise unabsehbar rasch getroffen hat, unbürokratisch, schnell und rasch helfen zu können. Darum geht es heute. Deshalb ist es gut, dass wir heute diese Stärke zeigen.

(Beifall – Das Redepult wird desinfiziert.)

Präsidentin Muhterem Aras: Danke schön.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Stoch.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben heute Morgen ausführlich über die Besonderheiten der jetzigen Situation gesprochen. Ich habe aber heute Morgen in meiner Rede bereits darauf hingewiesen, wie wichtig gerade in einer solchen Situation ein handlungsfähiges, vor allem aber ein die richtigen Antworten gebendes Landesparlament ist. Ich glaube, der nun aufgerufene Tagesordnungspunkt, der von vier Fraktionen gemeinsam eingebrachte Gesetzentwurf, zeigt in besonderem Maß, dass wir diese Aufgabe als selbstbewusstes Landesparlament, als Landtag von Baden-Württemberg, auch wahrnehmen wollen.

(Beifall)

Wir haben, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, in den letzten Tagen gemerkt, wie wir selbst von den Ereignissen teilweise überrollt wurden. Wir haben natürlich, als letzte Woche die Anregung vonseiten der Landesregierung aufkam, einen Nachtrag hier im Landtag zu beschließen, sofort Ja gesagt. Der ursprüngliche Anspruch der Landesregierung war aber, dass wir zunächst einmal Mittel bereitstellen, die unmittelbar zur Bekämpfung der Krise gerade im Gesundheits- und Sozialwesen eingesetzt werden sollen.

Wir haben dann Anfang der Woche, auch aufgrund des Schreibens der Finanzministerin an den Finanzausschuss, erfahren, dass jetzt in größerem Umfang als ursprünglich geplant, nämlich unter Einsatz der Rücklagen, weitere Bereiche in den finanziellen Fokus gerückt werden – als da wären verschiedene Hilfsmaßnahmen für die Bevölkerung in unserem Land, die Schaffung von Schutzräumen, die vorsorgliche Einrichtung von weiteren Behandlungsmöglichkeiten. Es war beispielsweise auch die Rede von der Erstattung von Kosten, die beim Kultusministerium durch die Forderung nach Rückerstattung bei der Stormierung von Klassenfahrten anstehen usw. usf. Das ist ein Katalog, der letztlich jedoch das umfasste, was die Landesregierung mit den Rücklagen in den Griff bekommen wollte, die bei knapp über 1 Milliarde € liegen.

Ich glaube, wenn wir die weitere Entwicklung anschauen und wenn wir vor allem auch die Haushaltsreste, den Überschuss aus dem vergangenen Jahr, in den Blick nehmen, dann sehen wir doch ganz erheblichen Handlungsspielraum, der damit eröffnet wird.

Aber all das wird nicht reichen – so haben wir es heute Morgen in der Debatte auch festgestellt –, um vor allem eine ganz

schnelle Antwort für viele Menschen in diesem Land zu geben, die jetzt vor dem Ruin stehen.

Deswegen ist es richtig, dass diese vier Fraktionen das tun, wovon wir heute Morgen geredet haben, nämlich schnelle Hilfen zu gewährleisten.

Die Einräumung einer Kreditermächtigung im Umfang von 5 Milliarden € ist, glaube ich, das entscheidende Signal unserer jetzigen Sitzung und der Sitzung von heute Vormittag. Das ist die wirkliche Hilfe für das Land Baden-Württemberg, und es ist der Landtag von Baden-Württemberg, der das auf den Weg bringt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall)

Jetzt geht es natürlich darum, dass mit dieser Kreditermächtigung die richtigen Maßnahmen eingeleitet werden. Andere Länder haben Sonderfonds eingerichtet, haben besondere Finanzmittel vorgesehen, um Maßnahmen sofort in die Wege leiten zu können.

Es ist entscheidend, dass jetzt zwischen den Ministerpräsidenten der Bundesländer und der Bundesregierung klare Vereinbarungen getroffen werden, wer mit seinen Mitteln welche Maßnahmen entfaltet. Wir brauchen da keine Dopplungen, sondern wir brauchen ein System, das sich sinnvoll ergänzt.

Jetzt geht es darum, dass das Land nicht mit der Streubüchse durch die Lande geht, sondern dass das Land eine Priorisierung vornimmt – dort, wo es ganz besonders notwendig ist und wo die Menschen ganz konkret vom Ruin bedroht sind oder um ihre wirtschaftliche Existenz gebracht werden könnten.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, stimmen wir, die SPD-Fraktion, dieser Kreditermächtigung natürlich zu.

Wir haben allerdings heute Morgen auch einen Entschließungsantrag eingebracht, weil wir zu dem Zeitpunkt noch nicht erkennen konnten, dass es tatsächlich zu einer solchen Soforthilfe kommen würde. Wir betrachten diesen Entschließungsantrag daher mit der Einbringung dieses Gesetzentwurfs nun vorläufig als erledigt. Wir alle werden aber natürlich in den nächsten Tagen und Wochen ständig beobachten müssen, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Und dann braucht es eines: einen handlungsfähigen und vor allem einen beschlussfähigen Landtag von Baden-Württemberg. Ich hoffe, dass wir in nächster Zeit nicht allzu oft zusammenkommen müssen. Wir müssen aber zeigen, dass wir diese Krise gemeinsam bewältigen, im Interesse der Menschen in diesem Land.

Herzlichen Dank.

(Beifall – Abg. Karl Zimmermann CDU: Seine beste Rede! – Gegenruf – Vereinzelt Heiterkeit)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke das Wort.

(Zurufe von der AfD)

– Das ist ja ein gemeinsamer Antrag.

(Zuruf: Ohne Zettel!)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich ausdrücklich das unterstreichen, was der Kollege Stoch gerade gesagt hat: Der Landtag von Baden-Württemberg ist handlungsfähig, und er muss es auch bleiben. Für uns ist klar, dass wir in dieser Krise nur dann zusammenkommen sollten, wenn es notwendig ist. Aber die Bereitschaft dazu sollten wir signalisieren, und wir sollten auch immer in Kontakt mit der Frage bleiben, wann und zu welchen Themen eine Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg notwendig ist, dann, wenn in den nächsten Wochen und Monaten die Dinge möglicherweise nicht so laufen, wie wir es in unseren politischen und sonstigen Abläufen gewohnt sind.

Das Verfahren des heutigen Tages ist außerordentlich ungewöhnlich: eine so weitreichende Entscheidung, 5 Milliarden € an Steuermitteln nun für die Wirtschaft kurzfristig zur Verfügung zu stellen – sozusagen initiativ, aus der Mitte des Landtags von Baden-Württemberg. Dies bringen wir nun am heutigen Tag auf den Weg, und hierüber wird noch am selben Tag beschlossen.

Ich glaube aber, dass es gut ist, der Bevölkerung zu signalisieren: Das Parlament ist nicht nur handlungsfähig, das Parlament ist auch bereit und in der Lage, in besonderen Situationen besondere Wege zu finden und diese Wege zu gehen, um zu Entscheidungen zu kommen, die dringlich sind und die auch in dieser Geschwindigkeit notwendig sind.

Ich stelle mir den Gastronomen vor, den Schausteller, oder ich stelle mir den Einzelhändler vor, dem wir von heute auf morgen per Verordnung mitgeteilt haben: „Dein Geschäft ist zu schließen“, und der nicht mehr weiß, wie es weitergeht. Die Kosten laufen weiter; der Umsatz beläuft sich auf null. Er braucht rasche Hilfe, und er erwartet von der Politik zu Recht, dass rasch geholfen wird und parlamentarische Prozesse möglicherweise auch einmal abgekürzt werden.

Bei dem, was wir jetzt gemeinsam auf den Weg gebracht haben, kann man, meine ich, davon ausgehen, dass diese Erwartung erfüllt wird. Das ist auch nicht unseriös. Wir haben einen Tilgungsplan implementiert, der vorsieht, dass zwischen 2024 und 2033, also innerhalb von zehn Jahren, jeweils 500 Millionen € wieder zurückzuführen sind. Wir hoffen, dass es so geht wie bei der letzten Krise, nämlich dass wir zunächst zwar tief einbrechen, dann aber auch wieder schnell emporkommen und die Möglichkeit zur Tilgung haben. Der Landtag von Baden-Württemberg hat dann völlig richtig gehandelt.

Es ist notwendig, diesen Nachtragshaushalt mit den Direkthilfen für die Wirtschaft so schnell wie möglich auf den Weg zu bringen, und das tun wir am heutigen Tag. Dies ist ein gutes Signal für die Bevölkerung, es ist aber vor allem ein gutes Signal für die Wirtschaft in unserem Land, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Vor diesem Hintergrund verstehe ich es nicht, wenn die AfD-Fraktion mit allen Mitteln und mit allen Tricks der Geschäftsordnung

(Abg. Anton Baron AfD: Also, Herr Rülke! – Weitere Zurufe von der AfD, u. a. der Abg. Dr. Christina Baum)

dieses Hilfsprogramm für die Wirtschaft zu verhindern versucht.

(Zurufe von der AfD)

Das war das, was Sie am heutigen Tag versucht haben.

Sie haben zunächst einmal –

(Zurufe)

– Mit Thüringen würde ich an Ihrer Stelle nicht anfangen,

(Zuruf: Aber Sie auch nicht!)

oder wollen Sie sich mit dem in Thüringen auf eine Stufe stellen,

(Unruhe)

der von „Ausschwitz“ redet? Ist das vielleicht Ihr Niveau?

Präsidentin Muhterem Aras: Moment! Herr Abg. Dr. Rülke, warten Sie bitte.

(Anhaltende Unruhe)

Meine Damen und Herren aus der AfD-Fraktion –

(Zuruf: Soll er richtig zitieren!)

– Sie sind jetzt ruhig, Herr Abg. Stein.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich habe überhaupt nichts zitiert. Ich erkläre Ihnen nachher einmal, was zitiert ist.

Präsidentin Muhterem Aras: Moment! Herr Abg. Dr. Rülke, warten Sie bitte.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Ruhe, damit Herr Abg. Dr. Rülke seine Rede fortführen kann.

(Zurufe)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sie haben einer Änderung der Tagesordnung nicht zugestimmt. Anschließend haben Sie eine Sondersitzung des Präsidiums beantragt mit dem Ziel, dass am heutigen Tag nicht abgestimmt wird. Das ist doch die Realität.

(Beifall – Zurufe, u. a. des Abg. Bernd Gögel AfD)

Wenn Sie sich durchgesetzt hätten, dann würden die Unternehmen, die vielen Mittelständler, die Soloselbstständigen,

(Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

die diese Unterstützung nötig brauchen, wegen der AfD auf dem Trockenen sitzen. Das ist die Realität.

(Beifall – Zuruf: Bravo! – Weitere Zurufe, u. a. der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Deshalb dürfen Sie in diesem Land niemals Verantwortung tragen. Das ist ein ganz wichtiges Ziel der Politik in Baden-Württemberg.

(Beifall – Zurufe, u. a. der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Für die FDP/DVP-Fraktion ist völlig klar, dass wir uns in diese Phalanx der Gutwilligen einreihen

(Abg. Carola Wolle AfD: Uns hat man nicht einmal gefragt!)

und dass wir am heutigen Tag diese Entscheidung treffen, so dass möglichst schon ab morgen die Gelder fließen können, die unsere Wirtschaft so notwendig braucht, um diese Krise zu überstehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Jetzt erteile ich das Wort für die Fraktion der AfD Herrn Fraktionsvorsitzenden – Sorry! Herr Abg. Dr. Podeswa, bitte.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Heute Morgen um 9 Uhr kam der Finanzausschuss des Landtags von Baden-Württemberg zu einer Sondersitzung – Präsenzsitzung – zusammen.

Auf dieser Sitzung wurde der nachfolgende Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Staatshaushaltsplan abgelehnt, der folgende Punkte beinhaltet: Mehrausgaben für die notwendigen staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie, Soforthilfen für Freiberufler und Selbstständige sowie kleine und mittlere Unternehmen, die infolge der Coronapandemie in Liquiditätsprobleme kamen – mit konkreter Nennung der Unternehmensgrößen und der dazugehörigen Liquiditätshilfe, z. B. bei Unternehmen bis fünf Mitarbeiter 5 000 € Soforthilfe ohne Nachweis –, Mittel für staatliche Beteiligung an systemrelevanten mittelständischen Betrieben – ich denke hier z. B. an mittelständische Unternehmen im Bereich der Medizintechnik – und für Mehrausgaben zur Erstattung von Kindergartenbetreuungen. Sie können nämlich den Menschen nicht auf der einen Seite die Erwerbsbasis durch Kurzarbeitergeld oder einfach dadurch, dass sie ihr Gewerbe nicht ausüben können, beschneiden, während diese gleichzeitig – Stand heute – für die nicht mehr stattfindende Kinderbetreuung in den Kitas den vollen Beitrag leisten müssen.

(Beifall – Zurufe)

Die Finanzierung sollte durch die Nutzung der Reserven und durch eine Kreditemächtigung von in Summe insgesamt 7 Milliarden € erfolgen. Die Tilgung ab 2024 sollte in Höhe von einem Zwanzigstel der aufzuwendenden Summe jährlich erfolgen.

All dies wird Ihnen sehr bekannt vorkommen. Es ist nämlich genau der Inhalt des Änderungsantrags, der jetzt aus der Mitte des Parlaments vorliegt – nur dass ein anderer Name draufsteht.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Die AfD freut sich vor diesem Hintergrund sehr, dass die Regierungsfaktionen und die beiden anderen Oppositionsfraktionen wach geworden sind – insbesondere aber die Regierung –, weil heute Morgen um 9 Uhr noch keinerlei Pläne dafür vorlagen.

(Beifall – Zurufe)

Vor diesem Hintergrund muss ich wirklich betonen, dass dies heute keine Sternstunde des Parlaments ist; vielmehr wollen die – zu Recht so bezeichneten, was sich nun wieder beweist – „Kartellparteien“ die Bürger draußen im Land für dumm verkaufen.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Podeswa, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Ich glaube, das ist nicht sinnvoll, Frau Präsidentin. Nein, lasse ich nicht.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Heute Morgen um 9 Uhr hatte die Regierung noch keinen Plan. Zu einem Zeitpunkt, als in Brandenburg schon ein Hilfsfonds verabschiedet war und Gelder ausgezahlt wurden, zu einem Zeitpunkt, als in Bayern ein Hilfsfonds verabschiedet war und ausgezahlt wird, zu einem Zeitpunkt, als Österreich einen Hilfsfonds aufgelegt hat, wollte die Regierung 850 Millionen € – 850 Millionen €! – aus der Reserve zur Bewältigung der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise zur Verfügung stellen. Das ist absurd.

Ich freue mich daher ausdrücklich, dass die Regierung und die Kartellparteien zwischenzeitlich auch begriffen haben, dass man ein brennendes Haus – die Naturkatastrophe nach § 18 der Landeshaushaltsordnung werden wir ja feststellen; das Haus brennt tatsächlich – nicht mit einem Glas Wasser löschen kann, sondern die Feuerwehr rufen muss.

(Beifall)

Selbstverständlich wird die AfD-Fraktion den Änderungen und dem Gesetz zur Erklärung zur Naturkatastrophe nach § 18 der Landeshaushaltsordnung zustimmen.

(Beifall – Zuruf: Erst kopieren, und dann –! – Weitere Zurufe, u. a. des Abg. Klaus Dürr AfD – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Träumt weiter, da drüben! – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: „Die beantragenden Fraktionen“! Heute Morgen mit leerer Hand dagestanden! Beschämend ist das! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ja, ja! – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Die Bürger werden die Wahrheit erfahren! – Vereinzelt Lachen – Zuruf von der AfD: Wer hat denn das Ende der Sitzung beantragt? Wer war es denn? – Weitere Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Finanzministerin Sitzmann.

Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ungewöhnliche Zeiten brauchen ungewöhnliche Maßnahmen und auch ungewöhnliche Verfahren.

Wenn wir uns erinnern: Am 25. Februar dieses Jahres – es ist keinen Monat her – haben wir in Baden-Württemberg den ersten Fall einer Person gehabt, die mit dem Coronavirus infiziert war. Was seither alles passiert ist, ist am heutigen Tag in

(Ministerin Edith Sitzmann)

vielen Reden schon ausführlich dargestellt worden. Das betrifft natürlich die Landesregierung und die Fraktionen; das betrifft die Bundesebene, die europäische Ebene bis hin zu den Zentralbanken – alle haben bereits unglaublich viel auf den Weg gebracht.

Die Landesregierung hat am 5. März einen Entwurf zum Nachtrag an den Landtag geschickt. Das ist jetzt gerade einmal zwei Wochen her. Wenn Sie sich überlegen, was in diesen zwei Wochen alles passiert ist, dann zeigt sich die große Dynamik, die in dieser ganzen Entwicklung steckt.

Wichtig ist, dass wir handlungsfähig sind. Das war die ursprüngliche Intention vor zwei Wochen. Wir mussten dann aber feststellen, dass für die Beschaffungsmaßnahmen gerade im medizinischen Bereich, für den Gesundheitsschutz und für die Prävention, dieser Zeitplan viel zu knapp war. Der Finanzausschuss hat dann in einem Umlaufbeschluss binnen weniger Stunden die entsprechenden Mittel von fast 50 Millionen € freigegeben, sodass diese Beschaffungen getätigt werden konnten.

Geplant waren ursprünglich zwei Verfahrensschritte, um auch in Zeiten der Schuldenbremse weitere Kredite aufnehmen zu können. Heute haben wir diese zwei Verfahrensschritte verbunden: einen Nachtrag einerseits und die Feststellung einer Naturkatastrophe mit einer Beschlusslage über die Höhe der Kredite, die aufgenommen werden sollen, mit einem Tilgungsplan, mit der Einbringung in die jetzige Änderung des Nachtrags andererseits. Das wird heute in einem Schritt beschlossen werden. Das ist tatsächlich, wie es von Ihnen auch gesagt wurde, ein ungewöhnlicher Vorgang in ungewöhnlichen Dimensionen. Aber ich halte diese Beschleunigung für richtig; denn die Entwicklung ist sehr dynamisch, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Ich bin dem Landtag von Baden-Württemberg, den Fraktionen von Grünen, CDU, SPD und FDP/DVP dankbar

(Zuruf)

für die Debatte, die heute geführt worden ist – ebenso wie für die Art und Weise, wie sie geführt worden ist. Ich halte es auch wirklich für ein ermutigendes Signal, dass sowohl der Gesetzentwurf interfraktionell unter diesen Fraktionen abgestimmt ist als auch der entsprechende Änderungsantrag für den Nachtrag. Ich denke, das ist eine gute Grundlage dafür, dass wir auch in der weiteren Entwicklung gemeinsam handeln, dass wir schnell handeln und trotzdem besonnen bleiben und das Richtige tun.

(Beifall)

Ich will hier ausdrücklich darauf hinweisen, dass das, was die AfD heute Morgen im Finanzausschuss als Antrag vorgelegt hat, rechtswidrig ist. Nicht umsonst gibt es jetzt einen Gesetzentwurf einerseits und einen Änderungsantrag andererseits. Das schreibt das Verfahren, wenn man die Schuldenbremse aussetzen will – ebendas findet heute statt –, ganz eindeutig vor. An dieses Verfahren haben Sie sich mit Ihrem Antrag nicht gehalten.

(Zurufe)

Deshalb ist er rechtswidrig, meine Damen und Herren, und deshalb ist all das, was Sie hier behauptet haben, Herr Podessa, einfach falsch.

(Beifall)

Ja, meine Damen und Herren, die Lage ist ernst und hat eine unglaubliche Dynamik. Ich kann heute sagen: Ich bin froh, dass wir in den guten Jahren vorgesorgt haben, dass wir seit 2015 keine neuen Schulden aufgenommen haben, dass wir 6 Milliarden € an impliziten und expliziten Schulden getilgt haben, dass wir eine Rücklage gebildet haben, die Stand Ende letzten Jahres 1,5 Milliarden € betrug. Jetzt sind davon wohl noch 1,2 Milliarden € verfügbar – die allerdings nicht nur für die Bekämpfung der Coronakrise in Sachen Gesundheitsschutz und wirtschaftliche Unterstützung vorgesehen waren, sondern auch für viele andere Bereiche. Ich nenne beispielhaft das Unterhaltsvorschussgesetz, Maßregelvollzug oder anderes. Die Rücklage war auch für Zeiten vorgesehen, in denen es konjunkturell schwierig wird.

Damals hatten, glaube ich, viele den Eindruck, dass es ein solides Polster ist. Das ist es auch. Aber wir merken jetzt in dieser schwierigen Lage, dass das Geld natürlich bei Weitem nicht ausreichen wird. Deswegen ist es richtig, dass wir jetzt weitere 5 Milliarden € zur Verfügung stellen, und es ist natürlich richtig, weiter den Gesundheitsschutz und die Prävention voranzubringen, aber auch den vielen kleinen und mittleren Unternehmen in unserem Land, den sogenannten Soloselbstständigen und den besonders Betroffenen zu helfen.

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Klos zu?

Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann: Nein. – Ich bin Ihnen auch dankbar, dass in vielen Reden nicht nur über das Heute gesprochen worden ist, sondern dass viele von Ihnen den Blick auch schon auf morgen und übermorgen gerichtet haben. Denn es ist klar geworden, dass diese Pandemie und die damit einhergehenden konjunkturellen Einbrüche natürlich massive Auswirkungen auf die Steuereinnahmen in Baden-Württemberg haben werden. Wir müssen alles tun, damit wir, obwohl wir viele finanzielle Mittel für die Bekämpfung der Pandemie und die Unterstützung der Wirtschaft aufwenden werden, auch in Zukunft die wichtigen Bereiche, für die wir, das Land, zuständig sind, auskömmlich finanzieren können. Ja, wir hoffen, dass sich die Wirtschaft in Baden-Württemberg – ebenso wie nach der Finanzmarktkrise – schnell wieder erholt.

Meine Damen und Herren, ich glaube, die Verfahren muss ich hier an dieser Stelle nicht mehr erklären. Wir haben mit der Änderung von § 18 der Landeshaushaltsordnung im Zusammenhang mit dem Staatshaushaltsgesetz und dem Doppelhaushalt 2020/2021 Vorsorge getroffen, um überhaupt Kredite aufnehmen zu können. Würde allein die im Grundgesetz festgeschriebene Schuldenbremse gelten, dann könnten wir uns weder an konjunkturelle Entwicklungen anpassen, was Tilgungsverpflichtungen, aber auch Kredite betrifft, noch könnten wir bei Naturkatastrophen oder in Notsituationen Kredite aufnehmen. Deshalb war es sehr richtig, dass wir das so gemacht haben. Genau das macht uns handlungsfähig.

(Ministerin Edith Sitzmann)

Lassen Sie mich zu guter Letzt noch einen weiteren Punkt ansprechen. Es gibt jetzt viele Bundesländer, die Programme beschließen, in deren Überschriften bereits verschiedene Summen genannt werden. Heute Morgen ist es auch schon gesagt worden: Ein Wettlauf um die größere Zahl macht keinen Sinn. Ich empfehle Ihnen: Lesen Sie immer auch das Kleingedruckte. Denn es ist nicht immer die Summe, die in der Überschrift steht, die dann automatisch z. B. für Wirtschaftshilfen ausgegeben wird. Manche rechnen den Bürgschaftsrahmen hinzu, usw. Es ist also wichtig, nicht nur die Zahl in der Überschrift anzuschauen, sondern auch das Kleingedruckte, und genau das zu tun, was für Baden-Württemberg notwendig ist, unabhängig davon, was die anderen Länder für sich tun.

Ich hoffe sehr, dass der Bund zusätzlich zu den bereits beschlossenen Maßnahmen, die ausdrücklich zu begrüßen sind, uns auch bald Klarheit schafft, wie denn jetzt das Notfallprogramm – der Sonderfonds, der Solidaritätsfonds; wie auch immer er genannt wird – gestrickt ist. Denn dann haben wir die Chance, dann hat die Wirtschaftsministerin die Chance, dies auch gut mit einem baden-württembergischen Programm zu verzahnen, zu ergänzen, wie auch immer. Ich hoffe, dass der Bund uns da bald Klarheit gibt.

Ich danke den vier Fraktionen für das gemeinsame Vorgehen am heutigen Tag. Damit sind wir gut aufgestellt, um alles zu tun, was in dieser Krise notwendig ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Vereinzelt Beifall)

Damit ist die Aussprache beendet.

Wir kommen nun gemäß dem vorhin getroffenen Beschluss gleich zur Zweiten Beratung des Gesetzes zur Feststellung einer Naturkatastrophe, der Höhe der Ausnahmekomponente und zur Festlegung eines Tilgungsplans nach § 18 Absatz 6 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg, Drucksache 16/7909.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur **E i n z e l a b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/7909.

Ich rufe auf

§ 1

Feststellung einer Naturkatastrophe

Wer § 1 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 1 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2

Festlegung der Ausnahmekomponente

Wer § 2 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 2 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 3

Tilgungsplan

Wer § 3 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 3 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 4

Tilgungskomponente

Wer § 4 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 4 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 5

Inkrafttreten

Wer § 5 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 5 ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 19. März 2020 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Feststellung einer Naturkatastrophe, der Höhe der Ausnahmekomponente und zur Festlegung eines Tilgungsplans nach § 18 Absatz 6 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich jetzt zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist damit einstimmig zugestimmt.

Wir kommen nun zur Abstimmung in der Zweiten und Dritten Beratung über den unter Punkt 1 b aufgeführten Gesetzentwurf – Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2020/21 –, Drucksache 16/7833. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Drucksache 16/7892. Berichterstatter ist Herr Abg. Hofelich.

Wir treten in der Zweiten Beratung in die **E i n z e l a b s t i m m u n g** über den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes ein. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung – –

(Zurufe)

– Was habe ich gesagt?

(Zurufe)

(Präsidentin Muhterem Aras)

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen.

(Zuruf des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD)

– Moment! Herr Abg. Dr. Podeswa, wir haben vorhin über das Verfahren gesprochen. Wir befinden uns jetzt in der Abstimmung. Ich bitte Sie, sich zurückzunehmen. Wir hatten heute Morgen die Behandlung im Finanzausschuss. Wir haben jetzt die Zweite und Dritte Beratung in einem Zug. Es ist ein vereinfachtes Verfahren; das haben wir vorhin festgestellt. Wir müssen die Sachen in wenigen Minuten vorbereiten. Daher bitte ich schon auch um Verständnis.

(Unruhe)

Ich rufe auf

§ 1

Wer § 1 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist § 1 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2

in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem neuen § 2 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 2 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 3

Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 16/7900-1, vor, der sich noch auf die bisherige Paragrafenfolge vor unserer jetzigen Beratung bezieht, sowie der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/7900-3.

Ich lasse zunächst – –

(Abg. Anton Baron AfD: Wir ziehen unseren Antrag zurück, Frau Präsidentin!)

– Die AfD-Fraktion zieht ihren Änderungsantrag zurück. Vielen Dank. Damit ist dieser Änderungsantrag erledigt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP, die § 3 betrifft. Wer Ziffer 1 dieses Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 1 des Änderungsantrags ist damit einstimmig zugestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über § 3 mit der soeben beschlossenen Änderung. Wer § 3 in dieser Fassung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 3 ist einstimmig zugestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ziffern 2 und 3 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der

CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/7900-3, welche die Einführung eines neuen § 4 sowie die entsprechende Umnummerierung des bisherigen § 4 in § 5 enthalten. Wer den Ziffern 2 und 3 dieses Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Ziffern 2 und 3 des Änderungsantrags ist somit einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 5

Wer dem neuen § 5 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 5 ist einstimmig zugestimmt.

Wir kommen nun gemäß dem in der vorangegangenen Sitzung am heutigen Vormittag getroffenen Beschluss in der Dritten Beratung gleich zur **A b s t i m m u n g** über den Entwurf des

Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2020/21

Drucksache 16/7833. Abstimmungsgrundlage ist der soeben in Zweiter Beratung gefasste Beschluss.

Ich rufe auf

§ 1

Wer § 1 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 1 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2

Wer § 2 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 2 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 3

Wer § 3 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist § 3 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 4

Wer § 4 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 4 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 5

Wer § 5 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 5 ist einstimmig zugestimmt.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 19. März 2020 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2020/21“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich jetzt zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist damit einstimmig zugestimmt. Vielen Dank.

Der Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, Drucksache 16/7900-2, wurde vorhin zurückgezogen.

Damit haben wir es geschafft. Punkt 1 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 16/7470

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration – Drucksache 16/7728

Berichterstatter: Abg. Andreas Kenner

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Poreski.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das normale Leben geht ebenfalls weiter. Auch das ist wichtig und in diesem Fall zum Glück weniger dramatisch.

Die Rechtsaufsicht im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes war bisher beim Innenministerium. Künftig soll sie beim Sozialministerium angesiedelt sein. Wir verändern also nicht den Inhalt, sondern ausschließlich die zuständige Stelle.

Mutmaßungen, eine Rechtsaufsicht durch das Sozialministerium würde automatisch in Richtung einer Fachaufsicht gehen, sind unsinnig. Denn wir haben das beim Behindertenrecht und beim Sozialhilferecht längst analog geregelt – ohne jede Beschwerde. Die Anhörung hat uns in unserer Einschätzung zusätzlich bestätigt.

Bei der Rechtsaufsicht geht es um rechtskonformes Verwaltungshandeln. Dafür ist die genaue Kenntnis der zugrunde liegenden Gesetze essenziell. Das Sozialrecht hat eigene Grundsätze, die in vielen juristischen Ausbildungen nicht vertieft werden.

In den dramatischen Kinderschutzfällen, in die wir als Abgeordnete Akteneinsicht hatten, war deshalb innerhalb der Landesregierung immer das Sozialministerium zuständig. Das zuständige Regierungspräsidium hat dann das rechtsaufsichtliche Verfahren durchgeführt. Auch das ändert sich nicht. Die Zuständigkeitsanpassung ist somit ein Beitrag zur Klarheit und Effizienz der Landesverwaltung.

Warum wir den Antrag der SPD zur SGB-VIII-Änderung jetzt nicht mit aufnehmen wollen – auch keine anderen –, haben wir ausführlich begründet. Einerseits geht es hier um eine sinnvolle Änderung, andererseits beinhaltet sie aber im Gegensatz zu unserem Antrag keine organisatorische Korrektur, sondern eine Veränderung am Inhalt des SGB VIII. Wir haben eine Vielzahl von Änderungswünschen zum SGB VIII inhaltlicher Art – vom besseren Selbstbehalt bei Ferienjobs von Heimkindern über einen Landesheimbeirat, die Ombudschaft und die Zusammensetzung des Landes-Kinder- und Jugendhilfeausschusses bis hin zu verbindlichen Ansprüchen auf Hilfen für Volljährige.

Es macht überhaupt keinen Sinn, hier jetzt einen Punkt herauszugreifen und wenige Monate im Landes-Kinder- und Jugendhilfegesetz zu verankern. Denn aus dem Haus Giffey ist für dieses Halbjahr noch ein völlig neues Kinder- und Jugendhilfegesetz angekündigt. Das ist der richtige Ort. Und dann ist auch die richtige Zeit für inhaltliche Änderungen – nicht willkürlich, aber dann systematisch.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die CDU spricht die Kollegin Neumann-Martin.

Abg. Christine Neumann-Martin CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Eindämmung des Coronavirus beherrscht unsere Gedanken, bedarf unser aller Aufmerksamkeit und bestimmt auch das Handeln unserer Regierung und des Landtags von Baden-Württemberg. Unser Ziel ist es, die Verbreitung des Virus zu verlangsamen, den Krankenhäusern die nötige Zeit zu verschaffen, sich vorzubereiten, und vor allem, die Schwächsten in unserer Gesellschaft zu schützen.

Dieses Ziel, nämlich die Schwachen in unserer Gesellschaft zu schützen, verfolgen wir aber auch mit dem heutigen Tagesordnungspunkt 2, der Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zum Gesetz zur Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg. Denn hier geht es u. a. auch darum, Klarheit zu schaffen, wer für die frühen Hilfen bei Kindern mit Behinderungen zuständig ist.

Unabhängig von der derzeitigen Krise bedürfen Kinder mit Behinderungen des ganz besonderen Schutzes unserer Gesellschaft. Deshalb ist es auch richtig und wichtig, die zweite Lesung heute durchzuführen. Es geht darum, das Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg an Änderungen aus dem Bundesteilhabegesetz anzupassen. Leistungen für seelisch behinderte Kinder und Leistungen für geistig und körperlich behinderte Kinder sollen von einer einzigen Stelle, dem Jugendamt, erbracht werden und nicht mehr von verschiedenen Stellen, nämlich dem Jugend- und dem Sozialamt.

(Christine Neumann-Martin)

Konkret bedeutet dies für die Eltern und Familien eine enorme Erleichterung des Alltags. Aus der Praxis des Jugend- und Sozialamts weiß ich, wie wichtig es ist, möglichst einfache rechtliche Lösungen dort anzubieten, wo das alltägliche Leben durch die Behinderung eines Kindes bereits zur Herausforderung wird.

Im Rahmen der Beratung ist in einem weiteren Bereich Regelungsbedarf aufgekommen. Darum haben die Regierungsfaktionen einen Änderungsantrag eingebracht, der aus unserer Sicht vor allem das Ziel hat, eine sachgerechte Erledigung der Aufgaben zu ermöglichen und die Effizienz in der Verwaltungspraxis zu verbessern.

Derzeit ist das Innenministerium oberste Aufsichtsbehörde für die Jugendämter. Wir plädieren dafür, diese Rechtsaufsicht auf das Ministerium für Soziales und Integration zu übertragen.

Die kommunalen Landesverbände hatten Einwände dagegen. Selbstverständlich nehmen wir die Einwände der kommunalen Familie ernst und haben bereits intensiv darüber beraten. In der Summe halten wir es jedoch für richtig, die Aufsicht über die Jugendämter an das Sozialministerium zu übertragen.

Damit öffnen wir jedoch nicht Tür und Tor für weitere Änderungen der Aufsichtspflicht. Die grundsätzliche Konzeption der Rechtsaufsicht über die Kommunen bleibt unverändert. Lediglich für diesen einen spezifischen Aufgabenbereich schaffen wir eine Regelung, die de facto zwischen den Ministerien bereits üblich war.

Mit diesem Antrag schaffen wir also Rechtssicherheit und halten auch den Daten- und Persönlichkeitsschutz ein. Deshalb plädiere ich auch dafür, dass wir in diesem speziellen Bereich eine rechtssichere und praxisnahe Regelung schaffen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun darf ich die Kollegin Wölfle für die SPD ans Redepult bitten.

Abg. Sabine Wölfle SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der ursprüngliche Gesetzentwurf der Landesregierung umfasste lediglich die notwendige Umsetzung von Änderungen im Bundesrecht in unser Landesrecht. Darüber gab es wenig zu diskutieren, und deswegen hatten wir in den Vorberatungen auch vorgeschlagen, auf die Aussprache in der Ersten Beratung zu verzichten. Wir hätten dem ursprünglich vorliegenden Gesetzentwurf im Ausschuss zugestimmt, und die heutige Beratung wäre kurz und einvernehmlich über die Bühne gegangen.

Jetzt wird es für die Fraktion GRÜNE, die CDU-Fraktion und den Sozialminister leider etwas unangenehm, und es wird peinlich für den Innenminister. Irgendjemand aus diesem genannten Zirkel hatte nämlich die Idee, dass es doch vernünftig wäre, dass die oberste Rechtsaufsicht für die Kinder- und Jugendhilfe vom Innenministerium auf das Sozialministerium übergehen soll. Das wird dann ohne Widerstände in kleinem Kreis abgestimmt und mehrheitlich über einen Änderungsantrag im Ausschuss beschlossen.

Niemand von den Genannten kommt aber auf die Idee, zu fragen, was eigentlich die hauptsächlich betroffenen Kommunen dazu sagen – auch nicht der Herr Innenminister, der eigentlich wissen müsste, dass eine Anhörung der Kommunen zu Gesetzesänderungen, die sie ja auch betreffen, durch unsere Landesverfassung vorgeschrieben ist.

Um ehrlich zu sein: Es hätte nicht viel gefehlt und wir hätten in den Ausschussberatungen sogar zugestimmt. Inhaltlich kann man ja darüber diskutieren, wie einige der gestern eingereichten Stellungnahmen auch zeigen.

Das Versäumnis, die verfassungsrechtliche Stellung der Kommunen in der Gesetzgebung zu achten, hätten wir zwar den Abgeordneten der Grünen und der CDU zugetraut, aber dem Innenminister auf keinen Fall. Dieser hat nämlich ganze Abteilungen in seinem Ministerium, die für die Einhaltung der Verfassung zuständig sind und die auf die Rechte der Kommunen zu achten haben.

Deshalb haben wir in den Ausschussberatungen – und zwar aufgrund unseres Nichtwissens – pflichtgemäß die Frage gestellt, inwieweit der eingereichte Änderungsantrag denn mit den Kommunen rückgekoppelt war. Aber so richtig damit gerechnet, dass über allen Köpfen in den Reihen der Abgeordneten der Grünen und der CDU und bei den Vertretern der Landesregierung daraufhin die Fragezeichen erschienen, haben wir nicht.

Nachdem wir dann die Kommunen gefragt haben, welche Positionen sie denn eigentlich zu den Antragsbeschlüssen der grün-schwarzen Koalition im Ausschuss haben, sind die aus allen Wolken gefallen. Sie erfuhren erstmals von uns überhaupt von diesem Ansinnen. Es folgte zu Recht ein bitterböser Beschwerdebrief an die Landtagspräsidentin.

Meine Damen und Herren, ich bin jetzt seit neun Jahren Mitglied in diesem Haus. Ich habe hier schon so manches erlebt. Aber dass der Innenminister und das Innenministerium hier nicht aufgepasst haben, ist nicht nur für mich, sondern für meine gesamte Fraktion völlig unbegreiflich und ruft nur noch Kopfschütteln hervor.

(Beifall)

Jetzt wurde das versäumte Anhörungsverfahren in letzter Minute nachgeholt. Denn sonst hätten wir heute ein verfassungswidriges Gesetz beschlossen, gegen das die Kommunen hätten klagen können. Ich bitte Sie: Lesen Sie noch einmal die Stellungnahme des Kommunalverbands für Jugend und Soziales und natürlich auch die gemeinsame Stellungnahme des Städtetags und des Landkreistags durch. Die sind da sehr, sehr klar. Diese tragen sehr gute Gründe dafür vor, diese Änderungen abzulehnen.

Wir werden uns jetzt der Stimme enthalten, weil wir dieses Verfahren nach wie vor für fragwürdig halten. Denn die Missachtung der Rechte und die Position der Kommunen wiegen so schwer, dass wir klare Kante zeigen müssen. Für uns, die SPD, ist die Partnerschaft zwischen Land und Kommunen eben sehr, sehr wichtig. Und deswegen ist für uns klar, dass wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Abg. Dr. Baum, bitte.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Hinsichtlich der notwendigen Anpassungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg spricht sicher fraktionsübergreifend nichts gegen eine Zustimmung, da die Anpassungen lediglich formaler und redaktioneller Art sind.

Dem Änderungsvorschlag der Grünen, die Rechtsaufsicht nunmehr auf das Sozialministerium zu übertragen, stimmten wir im Ausschuss ursprünglich zu. Die Befürchtungen der kommunalen Landesverbände diesbezüglich haben uns jedoch dazu bewogen, diesen Änderungswunsch noch einmal kritisch zu hinterfragen. Das Argument, dass eine Trennung von Fachaufsicht und Rechtsaufsicht sinnvoll ist und der Transparenz dient, ist absolut nachvollziehbar. Wir bedauern deshalb ausdrücklich, dass diese Anhörung mit den entsprechenden Stellungnahmen viel zu spät erfolgte.

(Beifall)

Ausdrücklich begrüßen und unterstützen wir die Forderung des Landesfamilienrats nach Mitwirkung im Landesjugendhilfeausschuss. Die dazu beantragten Änderungen bzw. Erweiterungen von § 4 Absatz 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zur Aufnahme des Landesfamilienrats Baden-Württemberg unter Ziffer 2 als Mitglied mit beratender Stimme finden unsere volle Zustimmung, gerade auch in Bezug auf die Begründung, die wie folgt lautet:

Das zu Beginn der 1990er-Jahre reformierte Kinder- und Jugendhilferecht ist von Anfang an auch als Gesetz für Familien angetreten und verfügt nicht nur über einen speziellen Abschnitt „Förderung der Erziehung in der Familie“, sondern ist auch vor dem Hintergrund des im Gesetz in § 1 SGB VIII beschriebenen Prinzips der Elternverantwortung geboten.

Aus diesem Prinzip resultiert auch die Verpflichtung der Jugendhilfe, Eltern bei ihren Aufgaben zu unterstützen. Eine diesbezügliche Änderung des Gesetzes wäre deshalb ein wichtiger Schritt, um der Familie wieder die Bedeutung zukommen zu lassen, die sie zur Aufrechterhaltung stabiler, tragfähiger und damit zukunftssicherer Lebensverhältnisse in einer Gesellschaft innehaben muss.

(Vereinzelt Beifall)

Vielleicht stellt diese Coronakrise auch eine Chance zur Rückbesinnung dar, zur Rückbesinnung auf seit Jahrtausenden Bewährtes: Die Familie gehört da an erster Stelle genannt.

(Beifall)

Deshalb haben wir einen Änderungsantrag zur Aufnahme des Landesfamilienrats als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gestellt und bitten um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Keck, bitte, für die FDP/DVP.

Abg. Jürgen Keck FDP/DVP: Vielen herzlichen Dank. – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist vieles von vielen gesagt worden, und sprichwörtlich kann man jetzt nur noch damit enden: nur nicht von jedem.

Aber zwei, drei Hinweise seien noch gestattet. Die Anhörung, die tatsächlich nicht so im Sinne einer Anhörung, sondern in Form von Stellungnahmen der Verbände stattgefunden hat, die bis gestern Abend noch durch fleißige Mitarbeiterinnen des Sozialministeriums nachgereicht wurden, ergab Rückmeldungen verschiedenster Art. Ich möchte hier nicht inhaltlich darauf eingehen, sondern nur den einen Hinweis des VPK mit ins Spiel bringen, den auch unsere Fraktion in der vergangenen Legislaturperiode immer wieder aufgegriffen hat und in verschiedene Briefe und Anregungen hat einfließen lassen: Der VPK soll als ständiges Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss aufgenommen werden. Ich werde meiner Fraktion nachher Zustimmung empfehlen.

Lassen Sie mich schlussendlich noch einen Satz sagen, der mir doch ein Lächeln ins Gesicht bringt, und zwar: Die Bereitstellung von 5 Milliarden €, die wir vorhin einstimmig beschlossen haben, ermöglicht Soforthilfen verschiedenster Art, die uns allen helfen, auch den Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Jeder ist in den letzten Tagen in seinem Wahlkreis von verschiedener Seite angesprochen worden: „Helft mir! Wie kann ich Hilfe erfahren?“, ob es um die Tagesmütter geht, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Gastronomie. Ich bin sehr glücklich, dass wir in dieser Hinsicht nicht mit leeren Händen in unsere Wahlkreise heimkommen, sondern tatsächlich etwas mitbringen und dementsprechend auch irgendwo Hilfe zuteilwerden lassen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister Lucha, jetzt haben Sie das Wort.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich als zuständiger Gesundheitsminister noch einmal bei Ihnen für die Beschlüsse, die Sie vorhin gefasst haben, bedanken. Herzlichen Dank. Das ist auch ein deutliches Signal an alle Personen, die jetzt in dieser schwierigen Zeit tätig sind.

Ich darf Ihnen eine Botschaft des bürgerschaftlichen Engagements nennen: Daimler-Benz hat uns heute 110 000 Schutzmasken gespendet.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, noch einmal formal etwas Licht ins Dunkel zu bringen. Liebe Kollegin Wölfle, Kollege Poreski und die Kollegin Neumann-Martin haben eigentlich sehr formal darauf hingewiesen: Dieses Gesetz setzt die erforderlichen Änderungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes um, die durch das gestufte Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes notwendig geworden sind, weil seit dem Januar 2020 die Sozialhilfeträger nicht mehr für die Eingliederungshilfe zuständig sind. Dies erfordert eine notwendige Folgeänderung der Zuständigkeitsregelung für Maßnahmen der Frühförderung im Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Baden-Württemberg.

(Minister Manfred Lucha)

Hier waren redaktionelle Änderungen der Zuständigkeitsregeln in § 29 notwendig. Im Übrigen hat der Gesetzentwurf keine finanziellen Auswirkungen.

Zusätzlich wurde der Änderungsantrag der Regierungsfraktionen notwendig, da die Übertragung der Rechtsaufsicht vom Innenministerium auf das Ministerium für Soziales und Integration sinnvoll ist. Nach der geübten Praxis ist formal nach der Landkreisordnung bzw. der Gemeindeordnung seit vielen Jahren das Innenministerium für die Rechtsaufsicht über die Jugendämter zuständig. Fakt ist: Da die Angelegenheiten der Jugendämter in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration fallen, übt dieses in Abstimmung mit dem Innenministerium in einer langjährigen Verwaltungspraxis die Rechtsaufsicht über die Jugendämter aus, überwiegend in Form der Bearbeitung von Beschwerden und Petitionen fachlicher Natur.

Meine Damen und Herren, ich erinnere Sie an den Fall Alessio und den Fall Staufen. An wen hat man sich da gewandt? Wo war der Nukleus der Auseinandersetzung? Das fand selbstverständlich im fachlich zuständigen Ministerium statt.

Nun war im Rahmen einer Klärung datenschutzrechtlicher Fragen der Sachverhalt aufgetreten, dass uns der Datenschutzbeauftragte des Landes darauf hingewiesen hat, dass gesetzliche Zuständigkeiten nicht aufgrund von Vereinbarungen zwischen Ministerien geändert werden können, und uns demnach empfohlen hat, auch mit Ihnen im Ständigen Ausschuss und im Innenausschuss die bestehende Situation durch eine entsprechende gesetzliche Vorschrift klar zu regeln.

Um datenschutzkonforme und sachgerechte Aufgabenerledigung zu ermöglichen, soll nun die Wahrnehmung der Rechtsaufsicht durch das Ministerium für Soziales und Integration im Rahmen dieser Änderung geregelt werden. Ohne diese Neuregelung der Zuständigkeit für die Rechtsaufsicht müssten nämlich sämtliche Beschwerden und Petitionen über Jugendämter vom Innenministerium bearbeitet werden. Eine solche Verfahrensweise stünde im Widerspruch zur geübten Ressortverantwortung, die sich in der Praxis bewährt hat. Sie sehen auch, was wir in den letzten Wochen und Monaten in der ganzen Kinderschutzfrage geleistet haben; das würde nicht möglich sein.

Das Innenministerium ist sowohl inhaltlich als auch verfahrenstechnisch komplett mit diesem Verfahren einverstanden und hat uns aktiv dabei begleitet. Alle anderen Fragen, die die SPD fachlich nominiert hat und die auch richtig sind – das hat der Kollege Poreski schon gesagt –, bauen wir dann ein, wenn der große Wurf von Ministerin Giffey vorliegt. Daran können Sie dann alle in Ihren Gremien mitarbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, gibt es noch weitere Wortmeldungen, sofern noch Redezeit vorhanden ist? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/7470. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Integration, Drucksache 16/7728.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen in Abschnitt I der Beschlussempfehlung, dem Gesetzentwurf mit Änderungen in Artikel 1 zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Nummern 1 bis 5.

Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 16/7898, vor. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich schlage Ihnen nun vor, dass ich Artikel 1 insgesamt zur Abstimmung stelle. – Damit sind Sie einverstanden. Wer also Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 19. März 2020 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Danke schön. Dem Gesetz ist einstimmig zugestimmt.

Wir haben noch über Abschnitt II der Beschlussempfehlung abzustimmen. Wer Abschnitt II der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Abschnitt II der Beschlussempfehlung ist einstimmig zugestimmt.

Wir haben Punkt 2 der Tagesordnung damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2021 (AG-ZensG 2021) – Drucksache 16/7823

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 16/7893

Berichterstatter: Abg. Dr. Rainer Podeswa

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Das Präsidium hat festgelegt, dass wir in der Zweiten Beratung auf die Aussprache verzichten.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung gleich zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/7823. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Drucksache 16/7893. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

1. Abschnitt

Statistisches Landesamt

mit den §§ 1 und 2.

Ich schlage Ihnen vor, dass ich den 1. Abschnitt insgesamt zur Abstimmung stelle. – Damit sind Sie einverstanden. Wer dem 1. Abschnitt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem 1. Abschnitt einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

2. Abschnitt

Örtliche Erhebungsstellen

mit den §§ 3 bis 10.

Kann ich den 2. Abschnitt insgesamt zur Abstimmung stellen? – Vielen Dank. Wer also dem 2. Abschnitt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem 2. Abschnitt einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

3. Abschnitt

Betroffenenrechte, Verfahrensregelungen, Kostenregelungen, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

mit den §§ 11 bis 15.

Kann ich den 3. Abschnitt insgesamt zur Abstimmung stellen? – Sie sind damit einverstanden. Wer dem 3. Abschnitt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit ist dem 3. Abschnitt einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 19. März 2020 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2021 (AG-ZensG 2021)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Dem Gesetz ist einstimmig zugestimmt.

Wir haben jetzt noch über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/7896, abzustimmen, der verschiedene Ersuchen an die Regierung enthält. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir haben Punkt 3 der Tagesordnung damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz zur Aufhebung des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg (Bildungszeitgesetzaufhebungsgesetz – BzG-AufhG) – Drucksache 16/7045

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/7878

Berichterstatter: Abg. Claus Paal

Meine Damen und Herren, auch hierzu hat das Präsidium festgelegt, dass in der Zweiten Beratung auf die Aussprache verzichtet wird.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung gleich zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/7045. Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle. – Sie sind damit einverstanden. Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 16/7045 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 4 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Wiedereinführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg) – Drucksache 16/7463

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/7891

Auch hierzu hat sich das Präsidium darauf geeinigt, dass in der Zweiten Beratung auf die Aussprache verzichtet wird.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung gleich zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/7463. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle. – Damit sind Sie einverstanden. Wer also dem Gesetzentwurf Drucksache 16/7463 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 5 der Tagesordnung ist damit erledigt.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung.

(Unruhe)

Ich bitte noch einen kleinen Moment um Aufmerksamkeit.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Drucksache 16/7779

Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/7894

Auch hierzu verzichten wir auf eine Aussprache und kommen in der Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/7779 gleich zur **A b s t i m m u n g**. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 16/7894, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz zum Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten, Bekanntmachungen

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 19. März 2020 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zum Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Enthaltungen? – Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landeswohnraumförderungsgesetzes – Drucksache 16/7895

Auch hierzu verzichten wir auf die Aussprache, und die Regierung verzichtet auf eine mündliche Begründung des Gesetzentwurfs.

Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/7895 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Es gibt noch keinen Termin für die nächste Plenarsitzung.

Ich danke Ihnen, hoffe, dass Sie alle gesund bleiben, und schließe die Sitzung.

Schluss: 16:32 Uhr